

Handballverband Westfalen

KREIS INDUSTRIE

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Kreises Industrie Saison 2009/10

Gespielt wird nach den jeweils gültigen internationalen Regeln in der Fassung des Deutschen Handballbundes e.V. (DHB), der DHB Spielordnung, der Satzung und den Ordnungen des Westdeutschen Handballverbandes (WHV) und den Satzungen des Handballverbandes Westfalen (HVW).

1) Spielplan:

Die vom Vorstand des Kreises Industrie im **Handballprogramm SIS** zum bekanntgegebenen Stichtag veröffentlichten amtlichen Spielpläne sind ebenso wie die spieltechnische Abwicklung während der Saison mit SIS verbindlich.

Jugendbereich:

a) Sonderstaffel E Jugend

In der Sonderstaffel der gemischten E Jugend sind SpielerInnen des Jahrganges 2001 und jünger (F-Jugend) spielberechtigt. Die durchgeführten Spiele werden im SIS – Programm mit 1:1 Punkten und 1:1 Toren erfasst. Es wird keine Meisterschaft ausgespielt.

b) Kreismeister

Kreismeister ist der Tabellenerste in folgenden **Kreisligastaffeln:**

Männliche A Jugend
Männliche B Jugend
Männliche C Jugend
Männliche E Jugend

Weibliche A Jugend
Weibliche B Jugend
Weibliche C Jugend
Weibliche D Jugend
Weibliche E Jugend

Bei Punktgleichheit wird verfahren wie unter Punkt 2 dieser Durchführungsbestimmungen.

c) Kreisendrunde

Bei den Spielklassen **männliche D - Jugend und gemischte E – Jugend** wird der Kreismeister in einer Endrunde ermittelt. Bei der männlichen D – Jugend (4 Staffeln) nimmt der Staffelsieger teil, in der gemischten E – Jugend sind die beiden Erstplatzierten jeder Staffel qualifiziert.

Das Endrundenturnier der männlichen D- Jugend findet in der Saison 2009/2010 am 13./14. März.2010 und die Endrunde der gem. E-Jugend an den Wochenenden 13./14. März und 21./22. März 2010 statt.

Die amtlichen Spielpläne werden im SIS veröffentlicht. Die dort angegebenen Anwurfzeiten und Spielhallen gelten als offizielle Einladung der Gastmannschaften.

Für alle Spiele der Endrunde werden neutrale Schiedsrichter angesetzt und von den SR-Ansetzern eingeladen. Die Schiedsrichterkosten trägt der Kreis Industrie.

Die Zeitnehmer und Sekretäre werden vom Veranstalter gestellt. Dieser stellt auch die Spielberichte zur Verfügung.

Die Ergebnisse werden durch den anwesenden Kreisvertreter eingepflegt, der auch die Spielberichte erhält.

2) Auf- und Abstiegsregelung:

In jeder Klasse im Seniorenbereich (außer in der jeweils untersten Spielklasse) kann nur eine Mannschaft eines Vereins vertreten sein.

Bei **Punktgleichheit** auf den entscheidenden Tabellenplätzen wird nach §§ 43 u. 44 SpO mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV verfahren.

Ausnahme:

Bei Punkt- und Torgleichheit wird der Meister, bzw. der Auf- oder Absteiger in **einem** Entscheidungsspiel in neutraler Halle ermittelt.

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist.

Einschränkung:

Wenn in einer Klasse mit einem Aufsteiger keine der ersten drei Mannschaften aufstiegsberechtigt ist, so verfällt dieser Aufstiegsplatz und die Anzahl der Absteiger aus der höheren Klasse verringert sich um eine Mannschaft.

Danach ergibt sich für alle anderen Aufstiegsmöglichkeiten folgende Regelung:

<u>Anzahl der Aufsteiger</u>	<u>Aufstiegsberechtigt bis Tabellenplatz</u>
1	3
2	4
3	5
4	6

Frauen-Spielklassen:

Kreisliga:	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14
	+ Absteiger Bezirk	0	1	2	3	4
		14	15	16	17	18
	- Aufsteiger Bezirk	2	2	2	2	2
		12	13	14	15	16
	- Absteiger Kreisklasse	1	1	2	2	3
		11	12	12	13	13
	+ Aufsteiger Kreisklasse	3	2	2	1	1
	neue Grundzahl	14	14	14	14	14
Kreisklasse:	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14
	+ Absteiger Kreisliga	1	1	2	2	3
		15	15	16	16	17
	- Aufsteiger Kreisliga	3	2	2	1	1
	neue Grundzahl	12	13	14	15	16

In der Kreisklasse ist die neue Grundzahl abhängig von den Meldedaten für die folgende Saison.

Ausnahme:

Sollte die Anzahl der gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene in der Saison 2010/11 größer als 28 sein, wird die Kreisliga auf 10 Mannschaften reduziert und es werden wieder 2 Kreisklassen eingeführt. Daraus ergibt sich dann folgende Auf- und Abstiegsregelung:

Kreisliga:	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14
	+ Absteiger Bezirk	0	1	2	3	4
		14	15	16	17	18
	- Aufsteiger Bezirk	2	2	2	2	2
		12	13	14	15	16
	- Absteiger 1.Kreisklasse	3	4	5	6	7
		9	9	9	9	9
	+ Aufsteiger 1.Kreisklasse	1	1	1	1	1
	neue Grundzahl	10	10	10	10	10
Kreisklasse:	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14
	+ Absteiger Kreisliga	3	4	5	6	7
		17	18	19	20	21
	- Aufsteiger Kreisliga	1	1	1	1	1
	neue Grundzahl	16	17	18	19	20

Die Klasseneinteilung und Staffelfstärke in der Kreisklasse wird dann abhängig von den Meldedaten für die Saison 2010/11 vorgenommen.

Männer-Spielklassen:

Kreisliga	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14	14	14
	+ Absteiger Bezirk	0	1	2	3	1	2	3
		14	15	16	17	15	16	17
	- Aufsteiger Bezirk	1	1	1	1	2	2	2
		13	14	15	16	13	14	15
	- Absteiger 1.Kreiskl.	2	2	3	3	2	2	2
		11	12	12	13	11	12	13
	+ Aufsteiger 1.Kreiskl. neue Grundzahl	3	2	2	1	3	2	1
	14	14	14	14	14	14	14	
1. Kreisklasse	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14	14	14
	+ Absteiger Kreisliga	2	2	3	3	2	2	2
		16	16	17	17	16	16	16
	- Aufsteiger Kreisliga	3	2	2	1	3	2	1
		13	14	15	16	13	14	15
	- Absteiger 2.Kreiskl.	2	2	3	3	2	2	2
		11	12	12	13	11	12	13
	+ Aufsteiger 2.Kreiskl. neue Grundzahl	3	2	2	1	3	2	1
	14	14	14	14	14	14	14	
2. Kreisklasse	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14	14	14
	+ Absteiger 1.Kreiskl.	2	2	3	3	2	2	2
		16	16	17	17	16	16	16
	- Aufsteiger 1.Kreiskl.	3	2	2	1	3	2	1
		13	14	15	16	13	14	15
	- Absteiger 3.Kreiskl.	2	2	3	3	2	2	2
		11	12	12	13	11	12	13
	+ Aufsteiger 3.Kreiskl. neue Grundzahl	3	2	2	1	3	2	1
	14	14	14	14	14	14	14	
3. Kreisklasse	Grundzahl zu Beginn	14	14	14	14	14	14	14
	+ Absteiger 2.Kreiskl.	2	2	3	3	2	2	2
		16	16	17	17	16	16	16
	- Aufsteiger 2.Kreiskl.	3	2	2	1	3	2	1
		13	14	15	16	13	14	15
	- Absteiger 4.Kreiskl.	3	3	3	4	2	2	3
		10	11	12	12	11	12	12
	+ Aufsteiger 4.Kreiskl. neue Grundzahl	4	3	2	2	3	2	2
	14	14	14	14	14	14	14	
4. Kreisklasse	Grundzahl zu Beginn	23	23	23	23	23	23	23
	+ Absteiger 3.Kreiskl.	3	3	3	4	2	2	3
		26	26	26	27	25	25	26
	- Aufsteiger 3.Kreiskl. neue Grundzahl	4	3	2	3	3	2	2
	22	23	24	24	22	23	24	

In der 4. Kreisklasse sind die neue Grundzahl und die Gruppeneinteilung abhängig von den Meldedaten für die folgende Saison.

Bei Mannschaftszurückziehungen wird wie folgt verfahren:

Verzichtet eine Mannschaft vor Saisonbeginn auf die Teilnahme am Spielbetrieb der von ihr erreichten Spielklasse oder nimmt sie am ersten Spieltag den Spielbetrieb nicht auf, so wird sie auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet.

Auf die Zahl der absteigenden Mannschaften ihrer Staffel wird auch eine Mannschaft angerechnet, die

- den Spielbetrieb aufnimmt, aber während der Spielsaison auf eine weitere Teilnahme verzichtet, oder
- bis spätestens **einen Tag** nach dem letzten Spiel der Spielsaison für die kommende Saison auf ihr Spielrecht in der entsprechenden Klasse verzichtet.

3) Jugend-Qualifikationsrunde:

Teilnahmeberechtigung „Jugendqualifikation für Bezirksliga auf Kreisebene (Vorrunde)“

Für diese Spiele gelten noch die Jahrgänge der Saison 2009/10.

Männliche A Jugend

1-4. Platz:	1.- 4. der Kreisliga
5. Platz	Sieger aus Spiel „5. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 1“
6. Platz	Sieger aus Spiel „6. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 2“

Männliche B Jugend

1-4. Platz:	1.- 4. der Kreisliga
5. Platz	Sieger aus Spiel „5. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 2“
6. Platz	Sieger aus Spiel „6. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 1“

Männliche C Jugend

1-3. Platz:	1.- 3. der Kreisliga
4. Platz	Sieger aus Spiel „4. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 3“
5. Platz	Sieger aus Spiel „5. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 2“
6. Platz	Sieger aus Spiel „6. der Kreisliga gegen 1. Kreisklasse Staffel 1“

Die Entscheidungsspiele müssen bis zum 28.03.2010 erfolgen, Ausrichter und Heimmannschaft ist die jeweilige **Kreisklassenmannschaft**.

Männliche D Jugend

Der Erstplatzierte jeder Staffel ist für die Vorrunde der Qualifikationsspiele teilnahmeberechtigt. Verzichtet eine Mannschaft auf die Qualifikation, wird der Platz nicht anderweitig vergeben!

Weibliche Jugend

Weibliche Jugendmannschaften, die an der Qualifikation zum Bezirk teilnehmen möchten, müssen sich in schriftlicher Form bis zum 15.02.2010 bei Ulla Wirth anmelden.

4) Spielbeiträge:

Der Vorstand des Kreises Industrie hat folgende Spielbeiträge je gemeldeter Mannschaft beschlossen:

Frauen:	75,00 €
Männer:	75,00 €

Die Spielbeiträge sind bis zum **30.09.2009** auf das Konto des Kreises Industrie zu entrichten (Dresdner Bank Dortmund, BLZ 440 800 50, Konto-Nr. 212 188 800). Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird gem. § 61 RO verfahren.

Für Jugendmannschaften werden keine Spielbeiträge erhoben.

5) Einladungen:

Die im offiziellen SIS-Spielplan angegebenen Zeiten sind verbindlich. Einladungen an die Spielpartner entfallen. Sie sind nur dann erforderlich, wenn im Spielplan keine Anwurfzeit angegeben ist. Diese Spiele müssen an dem Wochenende durchgeführt werden, das im Spielplan vorgegeben ist (s. SpO, Ergänzende WHV-Bestimmungen A I, Abs. 5).

6) Ergebnisdienst:

Die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele sind vom Heimverein **unmittelbar** nach Spielschluss **im SIS einzugeben**: Samstagsspiele spätestens bis Sonntag, 12.00 Uhr; Sonntagsspiele bis 20.00 Uhr. Vereine, deren Spiele am Sonntagabend erst um 18.00 Uhr oder später beginnen, **müssen** zusätzlich noch ihre Ergebnisse dem Pressewart **Josef Helwig** direkt nach Spielschluss telefonisch unter der Rufnummer **0209 / 389 59 94** mitteilen.

7) Spielkleidung:

Bei Trikotgleichheit oder -ähnlichkeit ist die **Gastmannschaft** grundsätzlich wechselpflichtig.

Die Schiedsrichter sollten vor Spielbeginn die ordnungsgemäße Spielkleidung im Spielbericht eintragen.

8) Spielberichte:

Für den gesamten Spielbetrieb sind nur die **aktuellen HV-Spielberichte** gültig.

Der Spielbericht ist dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden (siehe besonderes Merkblatt!). **Eine Durchschrift ist nicht mehr notwendig!**

Für die Absendung des Spielberichtes am Spieltag ist der Heimverein verantwortlich.

9) Nichtantreten:

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zieht neben Spielverlust eine Geldbuße in Höhe von 50,00 € nach sich.

Wird eine Mannschaft durch höhere Gewalt (Unwetter, Unfall etc.) am Spielantritt gehindert, so ist dies glaubhaft nachzuweisen (evtl. Polizei). Der gegnerische Verein und der Hallenwart sollen nach Möglichkeit umgehend unterrichtet werden. Nicht vermeidbare Kosten trägt der nicht angetretene Verein (§ 48 SpO).

10) Spielverlegungen:

a) Abweichungen

Als Abweichungen gelten alle **Änderungen** der Anwurfzeit oder der Spielhalle **am betreffenden Spielwochenende**.

In diesen Fällen muss der Heimverein grundsätzlich 14 Tage vorher den Gastverein und die angesetzten Schiedsrichter nachweispflichtig einladen und die spielleitende Stelle informieren. Eine Kopie der Einladung erhalten der Pressewart und der Schiedsrichterwart.

b) Spielverlegungen

Als Spielverlegungen gelten alle **Abweichungen vom vorgesehenen Spielwochenende**. Sie sind nur im Einverständnis mit dem Gegner und nach Genehmigung durch die Staffelleitung möglich.

Der Antragsteller schickt das ausgefüllte **Verlegungsformular als Word-Dokument** (siehe Homepage HK Industrie) **per E-Mail** an den Spielpartner. Dieser leitet es mit seiner Einverständniserklärung an den zuständigen Staffelleiter weiter.

Anschließend werden bei Genehmigung durch die spielleitende Stelle die Spielpartner, der SR-Wart, der Pressewart und der SR-Beobachterwart per E-Mail informiert.

Anschließend müssen die angesetzten Schiedsrichter **vom Antragsteller** nachweispflichtig zum neuen Termin eingeladen werden.

Einem Antrag auf Spielverlegung wird nur stattgegeben, wenn der Verlegungstermin bis zu zwei Wochen vor oder innerhalb der Woche nach dem angesetzten Termin liegt, ausgenommen werden die Spiele vom Wochenende 02./03.10.2009 und 01./02.05.2010. Die Gebühr für jeden Spielverlegungsantrag beträgt 5,00 €.

Jugend:

Bei Spielverlegungen im Jugendbereich gilt § 82 SpO. Zusätzlich muss einer Spielverlegung zugestimmt werden, wenn sich zwei oder mehr SpielerInnen der von der Spielverlegung betroffenen Altersklasse auf Klassenfahrt befinden (Schulbescheinigung erforderlich!).

Senioren:

Anträge auf Spielverlegungen müssen der spielleitenden Stelle mindestens 10 Tage vor dem zu verlegenden Spiel vorliegen; dies gilt nicht bei schriftlicher Einigung beider Vereine.

c) Eingabe im SIS-Programm

Erst mit der **Änderung im SIS-Spielplan** durch den Staffeleiter (**Kontrolle durch die Vereine!**) sind die geänderten Spieldaten **verbindlich**.

d) Nachholspiele

Alle Nachholspiele der Hinserie müssen bis zum letzten Spieltag der Hinserie ausgetragen werden, während alle Nachholspiele der Rückserie spätestens bis zum vorletzten Spieltag ausgetragen werden müssen.

11) Mannschaftszurückziehung:

Mannschaftszurückziehung oder -abmeldung nach dem vom Kreis veröffentlichten jeweiligen Mannschaftsmeldetermin zieht eine Geldbuße nach sich, und zwar in Höhe von

90,00 €	Männer und Frauen
45,00 €	Jugend.

Vereine, die während der laufenden Saison Mannschaften vom Spielbetrieb zurückziehen, sind für die **nachweispflichtige** Ausladung der Gegner und der angesetzten Schiedsrichter **aller verbleibenden Spiele** verantwortlich!

12) Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind nur SpielerInnen mit gültigem Spieldausweis (Ausnahme: F-Jugend). Beweispflichtig im Hinblick auf die Spielberechtigung ist der jeweilige Verein.

Stellt ein Verein bei der spielleitenden Stelle einen Antrag auf Überprüfung, ob ein Spieler festgespielt oder spielberechtigt war, wird dafür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € (§ 4, Ziff. 5 WHV-GebO) erhoben. Bei negativem Ergebnis der Überprüfung zahlt die Gebühr der Antragsteller, ansonsten der fehlbare Verein.

Der Antrag auf Überprüfung muß spätestens 14 Tage nach Beendigung des Spiels, für das die Überprüfung einer Spielberechtigung gewünscht wird, bei der spielleitenden Stelle (Staffeleiter) eingegangen sein (§ 55 SpO, WHV-Zusatzbestimmungen Ziff. 3).

13) Kreispokal:

An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. SpielerInnen sind in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel der laufenden Saison teilgenommen haben (§ 45 SpO).

Frühzeitig informiert der Kreisvorstand auf der Homepage des HK Industrie alle Vereine über den Spielmodus und den Zeitplan der aktuellen Kreispokalsaison.

Die Spielpaarungen der einzelnen Runden werden im SIS-Programm veröffentlicht. Heimvereine ergänzen mind. 10 Tage vor dem Spiel nach Absprache mit dem Gastverein die Anwurfzeit und die Hallenangabe. Dabei sind die vorgegebenen Zeiträume einzuhalten!

Der Spielbericht ist am Spieltag an die spielleitende Stelle zu senden (die Vorlage der Abrechnung entfällt!).

Die Einnahmen bei den Eintrittsgeldern aus Pokalspielen werden zwischen den Spielpartnern im Verhältnis 50:50 geteilt. Die Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Heimvereins, da der Gastverein seine Fahrtkosten zu tragen hat. Mindestpreise werden nicht festgesetzt. Bei den Endspielen findet keine Eintrittskassierung statt.

Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an, so wird der Verein mit einer Geldbuße von 90,00 € belegt, von der 50% dem zugelosten Spielpartner zuerkannt werden.

Die Gewinner der Kreispokal-Endspiele im Damen- und Herrenwettbewerb erhalten jeweils **200 € als Siegprämie, die zweitplatzierten Mannschaften 100 €**. Außerdem sind alle Endspielteilnehmer automatisch für die 1. HV-Pokalrunde qualifiziert.

Adressen:

Damen: Barbara Retschat, Tilsiter Str. 11, 44809 Bochum, Tel.: 0234/ 57 81 05

Herren: Georg Kruse, Fersenbruch 141, 45883 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/ 49 69 38

14) Turniere:

Die Durchführung von Turnieren sind schriftlich oder per E-Mail folgenden Vorstandsmitgliedern anzuzeigen:

Jugendturniere ☒ Ulla Wirth, Bergstr. 22, 45731 Waltrop

Seniorenturniere ☒ Andreas Sokolowski, Steinstr. 20 b, 45731 Waltrop

Im übrigen siehe §§ 73, 75 und 81 SpO.

15) Spielleitung:

Die Spiele aller Spielklassen des Kreises Industrie, einschließlich der Kreisligen, müssen grundsätzlich ausgetragen werden (§ 21 u. § 77 SpO, WHV-Zusatzbestimmungen, Ziff. 5).

Spiele, für die keine Schiedsrichter angesetzt sind oder bei denen der angesetzte Schiedsrichter fernbleibt (**15 Minuten Wartezeit**), sollen von ausgebildeten neutralen Schiedsrichtern geleitet werden. Sollte eine der beteiligten Mannschaften einen neutralen Schiedsrichter ablehnen, so wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet!

Wenn kein neutraler Schiedsrichter anwesend ist, hat die Heimmannschaft als erste das Recht, einen ausgebildeten Schiedsrichter zu stellen. Danach geht das Recht auf die Gastmannschaft über. Können beide Vereine keinen ausgebildeten Schiedsrichter stellen, muss das Spiel unter Leitung eines Begleiters durchgeführt werden (Reihenfolge wie vorher).

Ausnahme: Bei Jugendspielen ist ein Jugendschiedsrichter gegenüber einem Betreuer vorzuziehen!

16) Zeitnehmer und Sekretäre:

Bei allen Spielen *müssen* die beteiligten Vereine Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) stellen; Ausnahme: bei den F-Jugend-Spielrunden wird das Kampfgericht vom Heimverein gestellt!

Für **alle** Spiele im Seniorenbereich und für Jugendspiele, die durch angesetzte Schiedsrichter geleitet werden und zusätzlich für **alle Spiele** im A- und B-Jugendbereich, müssen Zeitnehmer/Sekretäre im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- oder Schiedsrichterausweises sein. Bei allen anderen Spielen sollten sie einen entsprechenden Ausweis haben.

Die Namen der betreffenden Personen sind im Spielbericht mit Ausweisnummer deutlich leserlich (Druckschrift) einzutragen. Der Zeitnehmer-/Sekretärausweis ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzuzeigen.

Fehlt bei einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter, und ein Zeitnehmer oder Sekretär mit amtlichem Ausweis erklärt sich bereit, das Spiel zu leiten, so braucht dessen Funktion im betreffenden Spiel nicht anderweitig besetzt zu werden.

17) Schiedsrichtereinladungen:

Die Einladungen der Schiedsrichter entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Die Schiedsrichter erhalten zudem durch den **SIS-Beauftragten ihres Vereins** einen persönlichen Ansetzungsplan (bei Spielverlegungen s. Nr. 10 dieser Durchführungsbestimmungen).

18) Schiedsrichterkostenerstattung:

Meisterschafts- oder Pokalspiele:

Seitens des Heimvereines sind den Schiedsrichtern zu erstatten:

a) Abrechnung: laut WHV-Finanzordnung

Hierbei wird davon ausgegangen, daß beide Schiedsrichter in einem PKW anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen. Genehmigung ist vorher beim zuständigen Schiedsrichterwart einzuholen. In Einzelfällen muss mit einer Umbesetzung des Gespanns gerechnet werden. Die gefahrenen Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

b) Wenn in Spielen mit **einem** angesetztem Schiedsrichter **zwei** Schiedsrichter das Spiel leiten, so erhält der zweite Schiedsrichter nur den Grundbetrag von 13€! Dafür ist die Genehmigung vorab beim zuständigen Ansetzer einzuholen. Auch der zweite Schiedsrichter wird dem Schiedsrichter-Soll angerechnet.

Turniere:

Den Schiedsrichtern werden je angefangene Stunde 6,00 € erstattet. Für die An- und Abreise wird insgesamt pauschal 1 Stunde zusätzlich vergütet.

Schiedsrichterumlage:

In den Spielklassen mit angesetzten Schiedsrichtern stellen die Staffelleiter nach Abschluss der Saison die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann anteilig die einzelnen Vereine mit dem auf sie entfallenen Anteil für die gesamte Saison. Es kann dadurch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

19) Schiedsrichtersoll je Verein:

Für jede gemeldete Damen- und Herrenmannschaft sind so viele Schiedsrichter zu stellen, wie für die Leitung eines Spieles ihrer Klasse tatsächlich angesetzt sind. Für jede gemeldete Jugendmannschaft, deren Spiele von offiziell angesetzten Schiedsrichtern geleitet werden, gilt die Hälfte der angesetzten Schiedsrichter ihrer Klasse als Soll.

20) Schiedsrichtermeldung:

Die Meldung der Schiedsrichter erfolgt jeweils mit den Mannschaftsmeldungen. Rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der Schiedsrichter-Ansetzungen (ca. 3 Monate vor Saisonbeginn) gibt der Verein oder der Schiedsrichter dem Schiedsrichterwart schriftlich die Mannschaft an, deren Spieltermine nicht mit den Ansetzungen des entsprechenden Schiedsrichters kollidieren sollten.

Mit der Anmeldung der Schiedsrichter wird der Umfang der Spiele festgelegt, die der einzelne Schiedsrichter in der kommenden Saison leiten möchte. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- 1/2 Schiedsrichter = mind. 9 Spiele/Saison
- 1 Schiedsrichter = mind. 18 Spiele/Saison

21) Schiedsrichterfortbildung:

Die gemeldeten Schiedsrichter haben zwingend an Fortbildungen des Kreises Industrie teilzunehmen. Werden die angegebenen Termine nicht wahrgenommen, erfolgen Geldstrafen oder die Streichung von der Schiedsrichterliste.

Die Schiedsrichter werden in drei Gruppen eingeteilt:

- Gruppe I Schiedsrichter, die weniger als 4 Jahre auf Kreisebene Spiele leiten.
- Gruppe II Schiedsrichter, die mehr als 4 Jahre auf Kreisebene Spiele leiten.
- Gruppe III Schiedsrichter, die über Kreisebene Spiele leiten.

In jeder Saison werden vom Handballkreis Industrie für jede dieser drei Gruppen 5 Fortbildungsveranstaltungen (also insgesamt 15) angeboten. Die Termine und die Veranstaltungsorte legt der zuständige Schiedsrichterausschuss verbindlich fest.

Grundsätzlich ist für jeden aktiven Schiedsrichter die Teilnahme an allen 5 für seine Gruppe angebotenen Fortbildungsmaßnahmen Pflicht, wobei eine gruppenübergreifende Teilnahme möglich ist.

Für jede nicht besuchte Veranstaltung wird eine Geldbuße gem. § 25 RO, WHV-Zusatzbestimmungen, Ziff. 3 festgesetzt (z.Zt. 15 €); diese ist vom Schiedsrichter, ersatzweise von dem Verein, für den der Schiedsrichter gemeldet ist, zu zahlen.

Schiedsrichter, die an mindestens **drei** Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, werden nicht bestraft.

Der Schiedsrichterausschuss informiert die Vereine in geeigneter Form über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme ihrer Schiedsrichter an den Fortbildungsveranstaltungen.

22) Umbesetzung in der laufenden Saison:

Die Zuständigkeit für Umbesetzungen ist wie folgt geregelt:

Spiele mit 2 Schiedsrichtern:

Herren: Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse
männl. A-Jugend Kreisliga

Spiele mit Einzelschiedsrichtern:

Herren: 3. und 4. Kreisklasse
Damen: Kreisliga und Kreisklasse
Kreispokal

Heinz Richter, Tel.: 02327/ 32 39 46

Michael Winkelhane, Tel.: 02366/ 500 873

Spiele mit Einzelschiedsrichtern:

männl. B-Jugend Kreisliga
weibl. A-Jugend Kreisliga

Kai Dehmelt, Tel.: 02366/ 570 769

Bei Verhinderung eines Schiedsrichters kann das Spiel direkt, ohne Einschaltung des Schiedsrichterwartes, an einen anderen Schiedsrichter abgegeben werden. Ausgenommen hiervon sind die Spiele der Kreisliga Herren. Der Schiedsrichterwart muss über die Umbesetzung informiert werden.

Für Spiele, die nicht geleitet worden sind, **müssen** sich die Schiedsrichter **eigenverantwortlich** beim Kreisschiedsrichterwart um Neuansetzungen bemühen, um die erforderliche Anzahl von Pflichtspielen zu erreichen.

Offizielle Umbesetzungen der SR-Ansetzer erfolgen nur noch per E-Mail bis jeweils Mittwochs 20.00 Uhr vor dem angesetzten Spielwochenende. Es ist erforderlich, dass die SIS-Kontroll-E-Mail dem jeweiligen SR-Ansetzer bestätigt wird.

Jeder Schiedsrichter hat eine E-Mail-Adresse im SIS – Programm zu hinterlegen, ersatzweise der entsprechende Verein.

Alle späteren Umbesetzungen erfolgen weiterhin telefonisch.

23) Strafen für fehlende Schiedsrichter:

Nach Ablauf der Saison wird die Erfüllung des Solls anhand der tatsächlich geleiteten Spiele kontrolliert. Spielansetzungen, die wegen Mannschaftszurückziehung ausgefallen sind, werden angerechnet.

Für jedes zu wenig geleitete Spiel wird ein Betrag von 11,00 € fällig (max. 200 € pro fehlendem Schiedsrichter). Mannschafts- und Schiedsrichterabmeldungen werden bei der Kontrolle des Solls berücksichtigt.

24) Amtliches Organ:

Wichtige Hinweise und Änderungen werden im Westfalenhandball (WH) und/oder auf der Homepage des Handballkreises Industrie veröffentlicht und sind verbindlich.

Gelsenkirchen, den 01.08.2009

- Der Kreisvorstand -